

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Verlags-Verband: Amt Dresden Nr. 31302
Zel.-Nr.: Elbgaupresse Dresden

mit Loschwitzer Anzeiger

Post-Konto: Stadtkass. Dresden, Straßße Blasewitz Nr. 656
Postfach-Konto: Nr. 517 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpöritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupresse-Verlag und Verlagsanstalt Hermann Deyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für den Inhalt: Carl Dreyer, für den übrigen Inhalt Eugen Berner, beide in Dresden.

Ersteinstufige mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Anzeigen werden bei 6geposteten Petit-Zeilen mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4geposteten Zeilen mit 50 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzverdrängen und schwierigen Sacharten werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Inseratbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeilenpreis in Anwendung gebracht. Rabattanspruch erlischt: d. verspät. Zahlung, Klage od. Kontour d. Auftraggebers.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
88. Jahrgang

Nr. 135

Montag, den 14. Juni

1926

Reichlich vier Milliarden Ausgaben im deutschen Sozialetat

44 Millionen Mark Sachschaden des rheinischen Hochwassers im Januar — 50 Millionen Mark für Siedlungszwecke — Streitmüdigkeit der englischen Bergarbeiter — Heimsuchung der Westschweiz durch einen Wirbelsturm

Deutschlands Ratsstich gesichert

Die letzten Beratungen in Genf haben das Problem der Verteilung der ständigen Ratsmitglieder der Lösung näher gebracht. Die überraschende Deutlichkeit, mit der von England und Frankreich erklärt wurde, man werde eher auf die Mitarbeit der Störenfriede verzichten als auf den Eintritt Deutschlands, hat doch die Wirkung getan, daß sowohl Spanien als auch Brasilien den Eintritt Deutschlands in den Rat nicht verhindern werden. Spanien hat mit der Ratifizierung des Anhangs zu Artikel 4, wonach das Wahlverfahren für die nichtständigen Ratsmitglieder durch die Vollversammlung festgesetzt werden kann, doch wohl unzweideutig zu erkennen gegeben, daß es auf einen ständigen Sitz verzichtet und sich dem Spruch der Vollversammlung unterwirft. Brasilien hat gleichfalls auf einen ständigen Ratsstich verzichtet und obendrein die Möglichkeit seines Austrittes aus dem Ratsrat angeht. So unerfreulich diese Vorgänge sind, der Aufnahme Deutschlands in den Rat steht, wie die Dinge heute liegen, nichts mehr im Wege.

Frankreich als Sieger in Genf

Die militärische Untersuchungskommission der vorbereitenden Abrüstungskommission in Genf hat am Sonnabend nach dreiwöchiger Arbeit die Beratung über den ersten Punkt des Fragebogens abgeschlossen. Bekanntlich betrifft dieser Punkt die theoretische Definition dessen, was man unter Friedensrüstung zu verstehen hat. Der englisch-amerikanische Standpunkt hat sich nicht durchsetzen können. Die Mehrheit, über die Frankreich in der Untersuchungskommission durch die ihm in allen Fragen ausnahmslos folgenden Vertreter der ihm verbündeten Staaten verläßt, hat zu einem Siege der französischen These in dem entscheidenden Punkte geführt.

Keine Rückwirkungen!

Weber Basel ist gestern folgende seltsam klingende Meldung in Berlin eingegangen: In einer Havana-Note über den Pariser Ministerrat wird besonders hervorgehoben, daß er über das besetzte Gebiet und eine Herabsetzung der Besatzungsstärke keine Beschlüsse gefaßt habe. Das „Pariser Journal“ deutet diese Havana-Meldung richtig dahin, daß die Rückwirkungen des Locarno-Vertrages auf das besetzte Gebiet noch nicht spruchreif zu sein schienen.

Elfaß-Lothringens Freiheitskampf

Die brutalen Unterdrückungsmaßnahmen gegen die elfaß-lothringische Autonomiebewegung — nebenbei gesagt soll die Autonomie im Rahmen des französischen Staates erstrebt werden — werden wohl kaum viel Erfolg haben. Geradezu lächerlich klingt die Ausrede des französischen Justizministers, daß die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung die Autonomiebestrebungen ablehnt. Bis jetzt haben fast sämtliche politischen Parteien die Erstrebung der Autonomie in ihr Programm aufgenommen.

Das Endziel des Volksentscheids

Staatsminister v. Voebell nimmt in einem Artikel nochmals ausführlich Stellung zu der politischen Lage, die durch den Hindenburg-Brief offenkundig geworden ist. Er erklärt, daß der Enteignungsantrag direkt gegen den Reichspräsidenten gerichtet ist, und führt dann weiter aus: Will trotzdem die Sozialdemokratie mit den Kommunisten und mit der Unterstützung durch Anhänger der Demokraten und des Zentrums für das Enteignungsgesetz 20 Millionen Stimmen aufbringen, dann ist der deutsche Rechtsstaat zerstört und der Reichspräsident gestürzt. Denn Hindenburg kann — das wissen die Sozialdemokraten ganz genau — das Gesetz nicht unterzeichnen. Es handelt sich um einen Kampf der Sozialdemokratie

und ihrer Anhänger gegen den heutigen Staat.

Der Artikel schließt: Es ist praktisch vollkommen das gleiche, ob der Rechtsstaat beseitigt oder ob der Reichspräsident gestürzt wird. Dafür, daß die Sozialdemokraten und Kommunisten direkt durch den Volksentscheid oder auf dem Umwege über Reichstagsneuwahlen ihren Zielen zustreben, gibt es einen Beweis. Der „Vorwärts“ hat zugegeben, daß der bevorstehende Volksentscheid

nur die erste Probe für weitere Volksentscheide

sei. Die Sozialdemokratie verzieht immer noch unter Republik den sozialistisch-kommunistischen Staat, während die bürgerlichen Parteien darin den Rechtsstaat leben.

Irreführung und Wahrheit

Bei der Auseinandersetzung mit den Fürstenthümern handelt es sich nicht um eine „Abfindung“, nicht um ein Gnadengeschenk, sondern um klare Rechtsansprüche. Unter ihrem früheren Besitz befindet sich auch unbetrittenes Privateigentum, das aus eigenen Mitteln erworben wurde. Es widerspricht jeglichem Rechtsgefühl und auch den Verfassungsbestimmungen, die das Privateigentum schützen, ihnen diesen persönlichen Besitz wegzunehmen.

In fast allen deutschen Ländern sind während der letzten Jahre Vergleiche zwischen den Regierungen und den ehemals regierenden Häusern abgeschlossen worden, durch die der Staat alle Besitzobjekte, die für ihn von Wert sind, übernahm. Den fürstlichen Familien wurde nur ein Bruchteil ihres früheren Besitzes — unbetrittenes Privateigentum — belassen, um ihnen eine angemessene Existenz zu sichern.

Es ist Aufgabe des Reichstages, für die wenigen noch kritischen Fälle eine Justiz zu schaffen, die die Auseinandersetzung zu Ende führt.

Es handelt sich bei dieser Auseinandersetzung in keinem einzigen Fall darum, daß Wertpapiere oder Barwerte in einem höheren Maße als es die allgemeinen Aufwertungsgeetze vorsehen, aufgewertet werden. Die fürstlichen Familien sind ihres Vermögens, soweit es in dieser Form angelegt war, in gleicher Weise verlustig gegangen wie jeder andere Deutsche, und erhalten hierfür keine besondere Entschädigung.

Es handelt sich bei der Auseinandersetzung in der Hauptsache nur um Gebäude und Grundbesitz. Die Theater, Museen und fast sämtliche Schlösser von historischem Wert sind ohne Vergütung in den Besitz des Staates übergegangen. Den Fürstlichen Familien sind in der Hauptsache nur Gebäulichkeiten belassen worden, die den Fürsten als Wohnsitze dienen.

Wenn in einzelnen Fällen Barverträge in Frage kommen, handelt es sich hierbei um Kaufverträge, wobei die Besitzobjekte, die der Staat erhält, einen vielfachen Wert des Betrages darstellen, der in bar beansprucht wird. Dieser Barbetrag muß nicht durch Steuermittel aufgebracht werden, da der Staat die Parzellierung aus der Bewertung auch nur eines Bruchteiles der empfangenen fürstlichen Erbschaft flüssig machen kann. Es hat also niemand im Volke Opfer zu bringen, wenn den fürstlichen Familien ein Bruchteil ihres Besitzes verbleibt.

Der Staat hat andererseits in allen Ländern den Hauptbestandteil des fürstlichen Besitzes ohne Vergütung übernommen. Würde man den fürstlichen Familien auch den letzten verbliebenen Besitz wegnehmen und zu Geld machen wollen, würde niemand davon Vorteile haben. Die belassenen Schlösser ließen sich wohl kaum verkaufen und der Erlös wäre ohne Bedeutung. Das Deutsche Reich zahlt 3, 4, 5 für Erwerbslosen-Unterstützung täglich fünf Millionen Mark. Ein aus der Fürstenteilung etwaiger Erlös würde dem Deutschen Reich nur für wenige Tage diese Zahlungspflicht abnehmen.

Beispiellose Szenen im Prager Parlament

Der Kampf um die Agrarzölle im Prager Parlament ist zu Ende. Die Gegenwürfe wurden am Sonnabend im abgeklärten Verfahren in erster und zweiter Lesung mit Unterstützung des Deutschen Bundes der Landwirte und der Deutschen Christlichsozialen Partei angenommen.

Die Abstimmung und die letzten 22 Stunden des parlamentarischen Kampfes aber werden in der Geschichte des Parlamentarismus sämtlicher Staaten einzig dastehen. Gleich das Parlament schon in den ersten Tagen der Zolldebatte einem Kriegerlager, so mußte man in der Sitzung vom Sonnabend und der Abstimmung den Eindruck erhalten, nicht in einem Parlament.

sondern in einem Irrenhaus

zu sein. Den Höhepunkt erreichten die Slandalszenen in den Abendstunden des Freitags, als im Parlamente die Kunde von blutigen Szenen im Prager Parlament

Deutschland in der Türkei

Der türkische Botschafter in Berlin äußerte sich gegenüber dem Vertreter eines Berliner Blattes über den Einfluss Deutschlands auf den Neuaufbau der Türkei. Von allen fremden technischen Hilfskräften und Sachverständigen, sind

80 bis 90 v. H. Deutsche.

Sie sind auf allen Gebieten des gewerblichen und landwirtschaftlichen Lebens tätig. In den reichen Kohlenlagern an der Küste des Schwarzen Meeres sind schon einige deutsche Bergingenieure, ihre Zahl muß aber erheblich vermehrt werden, um diese Kohlenlager bald zu erschließen. Die Junkers-Werke in Dessau bauen mit Hilfe der türkischen Regierung in der Türkei eine Flugzeugfabrik. Ein regulärer Luftlinienverkehr besteht in der Türkei noch nicht, jedoch ist eine Luftverkehrsgesellschaft gegründet, die Ende des Jahres ihren Dienst aufnehmen soll. Sie wird auch eine Linie Angora—Teheran—Kabul eröffnen und damit verkehrstechnisch die drei Länder

zusammenstößen zwischen einigen tausend Kommunisten und der Polizei eintraf.

Die Kommunisten schritten zur rücksichtslosesten Obstruktion, es entstand eine fürchterliche Schlägerei zwischen den Abgeordneten

die sich schützend vor den Redner stellten, und den angreifenden Kommunisten. Ohrfeigen wurden reichlich verteilt.

Am 6 Uhr morgens bot der Kampfplatz ein Bild größter Verwirrung.

Die Regierung bot wiederholt ihren Rücktritt an

aber man wußte keinen anderen Ausweg, als eben den Kampf durchzuhalten.

Schließlich wurde unter einem Höllenlärm über die Anträge abgestimmt, wobei die Agrarzölle angenommen wurden.

Türkei, Persien und Afghanistan enger aneinander schließen. „Hier stehen“, so schloß der Botschafter, „die Deutschen auf den lebhaftesten Wettbewerb der Franzosen, und schon eine nahe Zukunft wird zeigen, wer Erfolg hat.“

Pilsudski oberster Kriegsherr

Pilsudski ist vom polnischen Staatspräsidenten zum Vorsitzenden des engeren Kriegsrates ernannt worden. Als Generalinspekteur beabsichtigt Pilsudski, völlig unabhängig vom Sejm und von der Regierung, einen arischen militärischen Organisationsplan durchzuführen und die gesamten wehrfähigen Mannschaften der polnischen Bevölkerung zu einer starken Kriegstruppe auszubilden.

Der „Potemkin“ in Frankreich verboten

Die Aufführung des Sowjetfilms „Panzerkreuzer Potemkin“ wurde für ganz Frankreich verboten. Die Regierung sieht in dem Film die Verherrlichung der Anarchie und beabsichtigt das Verbot mit der Staatsnotwendigkeit, Verherrlichung von Verbrechen zu verhindern